Kammerwahlen – das Amt als Selbstzweck

Jürgen Pischel spricht Klartext

Nur noch 1.700 von fast 5.400 Berliner Zahnärzten haben eine gültige Stimme zur Neuwahl der Berliner Kammerversammlung abgegeben. Gerade einmal 30 Prozent bestimmen damit über das künftige Geschehen in der ZÄK Berlin, und mit der Repräsentativität von gerade einmal einem Fünftel der Zahnärzte wird der neue Kammerpräsident – es wird, wie auch anders, der alte sein – ins Amt gehievt. Berlin, in Vorreiterrollen von Debakeln geübt, sieht sich in der Kammer selbst als Wegmarkierer eines bundesweit erkennbaren Desinteresses der Zahnärzte am Wirken und Geschehen in den jeweiligen Landeskammern. Richtig erkannt, wie auch weitere Wahlbeteiligungszahlen kürzlich erfolgter Kammerwahlen offenbaren.

In Berlin hat es wenigstens mit sechs Listen noch Alternativen gegeben und eine eher linke „Fraktion Gesundheit" hat mehr Stimmen auf sich ziehen können als der eher rechte „Freie Verband Deutscher Zahnärzte". Aber gemeinsam mit der FV-Traditions-Abspaltung „Verband der Zahnärzte von Berlin" reicht es allemal wieder zur Stellung des Präsidenten aus dem konservativen Zahnärztelager.

Die große Mehrheit der Zahnärzte konnte dieses vielfältige Listenangebot nicht wachrütteln, weil eben, und dies ist ja ein bundesweiter Trend, einer Mehrheit der Zahnärzte es völlig wurscht ist, was in ihren Kammern passiert. Was aus der Gesundheitspolitik diktiert wird, muss zuerst die Kammer schlucken und dann die Praxis umsetzen. Siehe GOZ-BEMAtisierung als ein Beispiel. Oder die neuen Bürokratien aus dem Patientenrechtegesetz. Dort, wo man selbst gestalten könnte, so z.B. in der Frage einer geregelten und medizinisch gesicherten Spezialisierung, einer Öffnung der Praxisstrukturen und … und … blockiert man sich selbst.

Das größte Problem der Kammern für die Zukunft liegt in dem immer größer werdenden Machtstreben und der Verbreitung von Fachgesellschaften, die den Kammern in vielen Vertretungsbereichen das Wasser abzugraben suchen.

Mit welcher Selbstgefälligkeit, ja Präpotenz aus dem Status des Amtes eines Kammerpräsidenten heraus einzelne Funktionäre gesegnet sind, offenbart nachstehendes Präsidialstatement zum Berliner Wahlbeteiligungsdebakel: „Man könnte aber auch die Alltagserfahrung berücksichtigen, dass sich in der Regel nicht meldet, wer eigentlich ganz zufrieden ist, sondern eher diejenigen, die etwas verändern wollen. So gesehen ist eine niedrige Wahlbeteiligung auch ein Signal an den Vorstand, dass dieser mit seiner Arbeit eine grundsätzliche Zufriedenheit ausgelöst hat."

Treffend kommentiert hat dieses Statement ein Berliner Zahnarzt: „Wenn gar keiner mehr wählt (außer vielleicht den Funktionären, damit es überhaupt ein Ergebnis gibt), dann ist für den Funktionär der optimale Zustand erreicht. Die Regierung braucht das Volk nicht und die Körperschaftsfunktionäre nicht die zahnärztliche Basis. Außer natürlich zum Zahlen…"

Solange die Zwangsmitgliedschaft in den Kammern nicht fällt – Europa kommt da ja noch nicht so richtig voran, wenn man es auch anstrebt – bleibt die Welt der Kammerpräsidenten in Ordnung, denn das Amt ist gesichert, wenn das Geld zwangsweise da ist. Aber vielleicht hilft ein solches Amtsverständnis auch den Praxen, sich möglichst unbehelligt dem Patienten widmen zu können,

toi, toi, toi, Ihr J. Pischel

DENTAL TRIBUNE

IMPRESSUM

Verlag
OEMUS MEDIA AG
Holbeinstraße 29, 04229 Leipzig
Tel.: 0341 48474-0
Fax: 0341 48474-290
kontakt@oemus-media.de
www.oemus.com

Verleger
Torsten R. Oemus

Verlagsleitung
Ingolf Döbbecke
Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller

Chefredaktion
Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner (ji), V.i.S.d.P.
isbaner@oemus-media.de

Redaktionsleitung
Jeannette Enders (je), M.A.
j.enders@oemus-media.de

Korrespondent Gesundheitspolitik
Jürgen Pischel (jp)
info@dp-uni.ac.at

Anzeigenverkauf
Verkaufsleitung
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller
hiller@oemus-media.de

Verkauf
Nadine Naumann
n.naumann@oemus-media.de

Produktionsleitung
Gernot Meyer
meyer@oemus-media.de

Anzeigendisposition
Marius Mezger
m.mezger@oemus-media.de

Bob Schliebe
b.schliebe@oemus-media.de

Lysann Reichardt
l.reichardt@oemus-media.de

Layout/Satz
Matthias Abicht, Matteo Arena

Lektorat
Hans Motschmann
h.motschmann@oemus-media.de

Erscheinungsweise
Dental Tribune German Edition erscheint 2013 mit 12 Ausgaben, es gilt die Preisliste Nr. 4 vom 1.1.2013. Es gelten die AGB.

Druckerei
Vogel Druck und Medienservice GmbH, Leibnizstraße 5, 97204 Höchberg

Mitglied der Informationsgemeinschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e.V.

Verlags- und Urheberrecht
Dental Tribune German Edition ist ein eigenständiges redaktionelles Publikationsorgan der OEMUS MEDIA AG. Die Zeitschrift und die enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt besonders für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlages. Bei Einsendungen an die Redaktion wird das Einverständnis zur vollen oder auszugsweisen Veröffentlichung vorausgesetzt, sofern nichts anderes vermerkt ist. Mit Einsendung des Manuskriptes geht das Recht zur Veröffentlichung als auch die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten in deutscher oder fremder Sprache, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken zur Herstellung von Sonderdrucken und Fotokopien an den Verlag über. Für unverlangt eingesandte Bücher und Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Mit anderen als den redaktionseigenen Signa oder mit Verfassernamen gekennzeichnete Beiträge geben die Auffassung der Verfasser wieder, welche der Meinung der Redaktion nicht zu entsprechen braucht. Der Autor des Beitrages trägt die Verantwortung. Gekennzeichnete Sonderteile und Anzeigen befinden sich außerhalb der Verantwortung der Redaktion. Für Verbands-, Unternehmens- und Marktinformationen kann keine Gewähr übernommen werden. Eine Haftung für Folgen aus unrichtigen oder fehlerhaften Darstellungen wird in jedem Falle ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Leipzig.

Alle mit Symbolen gekennzeichneten Beiträge sind in der E-Paper-Version der jeweiligen Publikation auf www.zwp-online.info mit weiterführenden Informationen vernetzt.

Autor · Firmenprofil · Literaturliste

Feminisierung des Berufsstandes schreitet voran

2025 höchstens so viel Praxen wie heute – immer mehr Gemeinschaftspraxen und angestellte Zahnärzte.

BONN/KREMS – Der Anteil von weiblichen Studierenden betrug im Wintersemester 2012 bereits zwei Drittel, von 13.000 Zahnmedizinstudenten hatten wir über 8.300 Frauen und nur 4.700 Männer.

Bei den Studienabschlüssen lag in 2012 die Verteilung auf 1.150 Frauen und 750 Männern, wobei die Gesamtzahl der Approbationen gegenüber 2009 in 2011 um 5 Prozent auf 2.185 angestiegen war.

Der Frauenanteil aller heute tätigen zahnärztlichen Personen liegt bereits über 40 Prozent und wird bereits 2020 über 50 Prozent erreicht haben. Die Zahl der behandelnd arbeitenden Zahnärzte wird nach einer IDZ-Prognose (IDZ – Institut der deutschen Zahnärzte) von 68.000 (2012) auf 70.000 in 2020 ansteigen und dann konstant bei 70.000 bis 2030 bleiben. Dies unter der Prognose von jährlich 2.100 Approbationen. Bei einer Alternativberechnung von 1.800 Approbationen pro Jahr, bisher als besonders realistisch angesehen, würde die Zahl der „Behandler" 2020 auf 66.000 sinken und bis 2030 sogar auf 63.000. Der Frauenanteil läge dann bereits bei über 60 Prozent.

© Sergey Mironov

Eigene Praxisniederlassungen

Heute sind rund 80 Prozent der zahnärztlich tätigen Zahnärzte in eigener Praxis niedergelassen. Die Anzahl der Zahnärzte, die als Assistenten (Vorbereitungs- und Weiterbildungsassistenten), Vertreter, oder insbesondere als angestellte Zahnärzte nach der Assistenzzeit in Zahnarztpraxen tätig sind, stieg gegenüber 2010 um 9 Prozent auf 11.000.

Die KZBV weist für 2011 5.500 abhängig beschäftigte Zahnärzte (ohne Assistenten) in Kassenpraxen aus. Gegenüber 2007 (1.550) ist dies nahezu eine Verdreieinhalbfachung.

Insgesamt waren etwas über 55 Prozent in einer Einzelpraxis tätig, 11 Prozent in einer Praxisgemeinschaft und bereits über 33 Prozent in einer sogenannten „Berufsausübungsgemeinschaft". Interessant ist auch die Entwicklung bei den „Fachzahnärzten". Die Zahl der Kieferorthopäden ist seit 2006 völlig konstant geblieben, betrug 3.039 und 2011 insgesamt 3.030. Bei den Oralchirurgen stieg die Zahl in 2006 von 1.650 auf 1.950 in 2011 um insgesamt fast 20 Prozent.

Zahnärztliche Existenzgründer Investitionen

Die Verteilung der Praxis-Honorareinnahmen Kasse/Patient (privat) lag in 2000 noch bei 60 zu 40 Prozent zugunsten der Kasse, in 2012 bereits bei 50 zu 50 Prozent.

Insgesamt wurden 2011 durch zahnärztliche Existenzgründer Investitionen in Höhe von schätzungsweise 1,0 Mrd. Euro getätigt. Für das Jahr 2011 hebt eine IDZ-Untersuchung hervor, dass die Übernahme einer Einzelpraxis mit 52 Prozent wohl noch die häufigste Form der zahnärztlichen Existenzgründung war, aber rückläufig ist.

34 Prozent der Existenzgründer wählten die Berufsausübungsgemeinschaft (Gemeinschaftspraxis); bei den Jüngeren (bis 30 Jahre) in den alten Bundesländern sogar 49 Prozent. Je nach Praxislage betrug der Anteil der Berufsausübungsgemeinschaften zwischen 30 Prozent im ländlichen Umfeld und 39 Prozent in mittelstädtischen Gebieten.

Das Finanzierungsvolumen für die Neugründung einer westdeutschen Einzelpraxis betrug 429.000 Euro und lag etwa 7 Prozent über dem Vorjahreswert. Hingegen sank das durchschnittliche Finanzierungsvolumen einer Einzelpraxisübernahme in den alten Bundesländern um 3 Prozent auf 299.000 Euro. Hier stieg der ideelle Wert deutlich an, der Substanzwert fiel allerdings. DT

BZÄK: Aufruf zur Mithilfe

Zahnärzteschaft kann ihre soziale Verantwortung für leukämiekranke Patienten wahrnehmen.

BERLIN – Gutes vollbringen, Synergien nutzen und dies öffentlichkeitswirksam darstellen – mit der frisch geschlossenen Kooperation zwischen Bundeszahnärztekammer (BZÄK) und DKMS Deutsche Knochenmarkspenderdatei gemeinnützige Gesellschaft mbH sollen diese drei Punkte möglich werden.

Dreifachnutzen

Die DKMS ist eine gemeinnützige Gesellschaft, deren Ziel es ist, durch Unterstützung von Knochenmarkspenden die Heilungschancen für Leukämie und andere lebensbedrohliche Erkrankungen des blutbildenden Systems zu verbessern.

Für eine Zusammenarbeit von Berufsstand und DKMS gibt es eine offensichtliche Schnittstelle: den Wangenabstrich. Er ist prädestiniert für den Zugang über den Zahnarzt, somit kann der Aktionsradius der Zahnmedizin authentisch ausgeweitet werden. Die Zusammenarbeit ergibt einen Dreifachnutzen: an erster Stelle für leukämiekranke Patienten, zudem für den Berufsstand und die einzelnen Praxen sowie für die DKMS auf der Suche nach neuen Spendern.

Geringer Aufwand

In Wartezimmern kann Informationsmaterial ausgelegt werden. Der interessierte Patient kann den Zahnarzt und seine Praxismitarbeiter zu Hintergründen befragen und sich über die Homepage der DKMS ein Registrierungsset mit Wattestäbchen bestellen (www.dkms.de/home/de/spender-werden/registrierung.html). Damit kann er zu Hause den Wangenabstrich durchführen und das Set in die Post geben.

Die BZÄK bittet alle Zahnarztpraxen sehr herzlich um ihre Unterstützung!

Weitere Infos, Downloads und Bestellmöglichkeit des Informationsmaterials:
www.dkms.de/home/de/bzaek. DT

Quelle: BZÄK

←Fortsetzung von Seite 1 „GOZ-Analyse…"

der des Arbeitskreises GOZ-Analyse der BZÄK begründet die Erhebungsinititative in einem Schreiben an alle Zahnärztinnen und Zahnärzte so: „Mit Inkrafttreten der neuen Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) hat sich die Politik verpflichtet, insbesondere die finanziellen Auswirkungen, die mit der Novellierung verbunden sind, zu prüfen. Sicherlich werden neben der BZÄK auch die Beihilfeträger sowie PKVen in diesen Prozess mit einbezogen. Das Gewicht, das den jeweiligen Argumenten dabei zugemessen wird, wird erheblich von der Datenbasis abhängen, auf die sich diese Argumente stützen. Für wissenschaftlich wasserdichte Aussagen brauchen wir Repräsentativität." Lellig bittet um breite Teilnahme durch die Kollegenschaft, um eine breite Anerkennung der erhobenen Daten sicherstellen zu können.

Inwieweit aber Schlussfolgerungen aus einer GOZ-Analyse in 2015 zu einer Auf- oder Abwertung der GOZ-Bewertungen führen wird, hängt wahrscheinlich weniger von den GOZ-Analyseergebnissen ab als davon, wer 2015 regieren wird: Schwarz-Gelb oder Rot-Grün! DT